

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 02.06.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Ferdinand Lühring

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Werner Rump

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

(bis 19:41 Uhr, TOP I.18)

Herr Dominic Herbst

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

(ab 18:05 Uhr, TOP I.1)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Sebastian Lechner

(ab 18:10 Uhr, TOP I.3)

Herr Manfred Lindenmann

(bis 20:00 Uhr, TOP I.29)

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

(bis 20:00 Uhr, TOP I.29)

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Monika Strecker

(bis 19:58 Uhr, TOP I.27)

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker

Fachdienst Finanzwesen
(bis 19:18 Uhr, TOP I.11)

Herr Bernd Knigge

Fachdienstleiter Bildung
(bis 19:30 Uhr, TOP I.15)

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (bis 18:47 Uhr, TOP I.5.3)

Frau Kathrin Kühling

Fachdienst Bürgermeisterreferat
(bis 20:06 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Marie Kühn

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (bis 18:47 Uhr, TOP I.5.3)

Herr Ingo Thiele

Leiter Rechnungsprüfungsamt
(bis 19:33 Uhr, TOP I.15)

Zuhörer/innen

bis zu 24 Personen, davon
2 Vertreter/innen der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

(Unterbrechung der Sitzung für eine Sitzung des
Verwaltungsausschusses von 20:00 bis 20:04 Uhr)

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2016 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2015 | 2015/332 |
| 3.2. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016 | 2016/142 |
| 3.3. | Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne | 2016/145 |
| 3.4. | Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze | 2016/149 |
| 3.5. | REK-Erstellung nach Leader
- Start des Regionalmanagements | 2016/082 |
| 3.6. | Gründerneuerung von Bushaltestellen 2016 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | 2016/160 |
| 3.7. | KGS-Fassadensanierung - Erweiterung der Sanierungsmaßnahme; Eilentscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln | 2016/165 |
| 3.8. | Raumsituation an Leine-Schule und Gymnasium Neustadt a. Rbge. | 2016/109 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Entlassung und Ernennung von Ortsbrandmeistern und Ortsbrandmeisterinnen der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertretungen | |
| 5.1. | Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung der Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. | 2016/052 |
| 5.2. | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf | 2016/097 |
| 5.3. | Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken | 2016/098 |
| 6. | Hortumbau/-anbau Mandelsloh;
Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 19.05.2016 | 2016/174 |

7.	Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014	2016/090
8.	Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2016	2016/089
9.	Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	2016/152
10.	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015	2016/158
11.	Temporäre Flüchtlingsunterbringung, Bunsenstraße 4 - Überplanmäßige Ausgabe	2016/072/1
12.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe "Refugium" des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf in Höhe von 3.500 EUR	2016/159
13.	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.	2016/086
14.	Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. - Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015	2016/008/1
15.	Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung - Auslegungsbeschluss	2016/100/1
16.	Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019	2016/064/1
17.	Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2016/088
18.	Kindertagesstätte Bordenau, Umbau Bestandsgebäude zum Bewegungsraum; überplanmäßige Auszahlung	2016/164
19.	Theodor-Körner-Straße: Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung für die Straßenentwässerung	2016/049
20.	Straßenreinigung; hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009	2016/021
21.	Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.	2016/063/1

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 22. | Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Friedhofsgebührensatzung);
2. Ergänzung des Gebührentarifs für die neuen Grabarten "Sarggemeinschaftsanlage" und "Baumbestattungen" | 2016/155 |
| 23. | Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (Schulbezirkssatzung) | 2015/339 |
| 24. | Fortführung der Schwerpunktschulen zur inklusiven Beschulung | 2016/013 |
| 25. | Aufhebung der Schule am Ahnsförth, Förderschule Schwerpunkt Lernen | 2016/112 |
| 26. | Fortführung von Schulsozialarbeit an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/140 |
| 27. | 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/130/1 |
| 28. | Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT):
Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) und Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT | 2016/178 |
| 29. | Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis
Hier: Delegation des Vorschlagsrechts auf den Verwaltungsausschuss | 2016/185 |
| 30. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Lühring eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn, Erkan und Hibbe fehlen entschuldigt.

Herr Lühring weist auf die kurzfristig erstellten Ergänzungsvorlagen Nr. 2016/130/1 zu Tagesordnungspunkt I.27 (3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze) und Nr. 2016/146/1 zu Tagesordnungspunkt II.7 (Abschluss eines Vergleichs) und hin. Außerdem schlägt er vor, die Tischvorlagen Nr. 2016/178 (Beitritt der Stadt Diepholz zur HannIT und Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT) und Nr. 2016/185 (Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis; Hier: Delegation des Vorschlagsrechts auf den Verwaltungsausschuss) als neue Tagesordnungspunkte I.28 und I.29 aufzunehmen. Nach einer kurzen Begründung der Dringlichkeit der Beschlussfassung zu den genannten Vorlagen durch Bürgermeister Sternbeck beschließt der Rat einstimmig die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2016

Der Rat fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Bezugnehmend auf die nachrichtlich für den Rat ausgezeichnete Vorlage Nr. 2016/168 (Neues Stadtlogo als Teil des zukünftigen Corporate Designs der Stadtverwaltung) teilt Bürgermeister Sternbeck mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2016 dem Vorschlag der Verwaltung für eines neues Stadtlogo zugestimmt habe.
- b) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass der gemeinsame Neujahrsempfang mit der Bundeswehr am 18.01.2017 stattfinden solle. Als Ausweichtermin sei der 25.01.2016 ausgewählt worden.
- c) Herr Homeier gibt eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zu einer Anfrage von Herrn Hendrian in Bezug auf die Nutzung der Schranke am Schiffgraben in Poggenhagen als **Anlage 1** zu Protokoll. Außerdem weist er auf eine Stellungnahme des Fachdienstes

Bürgerservice zu den Auswirkungen der Baustelle an der Mecklenhorster Straße hin, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

In Bezug auf die Fällung von Bäumen in Büren und Laderholz gibt Herr Homeier die als **Anlage 3** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün bekannt. Eine weitere Stellungnahme zu Baumfällungen an der Wunstorfer Straße ist dem Protokoll als **nicht öffentliche Anlage 4** beigefügt.

Abschließend weist Herr Homeier auf seine Antwort zu einer Anfrage in Bezug auf die Projekte- und Maßnahmenliste des ehemaligen Dezernates 2 hin, die als **nicht öffentliche Anlage 5** zum Protokoll vorliegt.

- d) Herr Stolte berichtet über die positiven Rückmeldungen zum Neustadt-Treffen im Rahmen des Stadtjubiläums im vergangenen Jahr. Am diesjährigen Neustadt-Treffen, das vom 17. bis 19.06.2016 in Neustadt an der Weinstraße stattfindet, werde eine 65-köpfige Delegation aus Neustadt am Rübenberge teilnehmen.
- e) Frau Schlicker lädt alle Anwesenden herzlich zum Tag der Parke am 05.06.2016 in Eilvese ein.
- f) In Bezug auf die zahlreichen Berichte und Bekanntgaben der Verwaltung teilt Frau Schlicker mit, dass die SPD-Fraktion Informationen über die Beantragung von Fördermitteln für größere Projekte vermisst.
- g) Herr Piehl berichtet, dass er anlässlich des Tages des Grundgesetzes gemeinsam mit Herrn Salzmann den Bundespräsidenten in Berlin besucht habe. Er bedankt sich für die Weiterleitung der Einladung durch die Verwaltung.

3.1. Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2015 2015/332

Bürgermeister Sternbeck informiert kurz über den Inhalt der Vorlage.

3.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016 2016/142

Herr Schillack erläutert die Informationsvorlagen Nr. 2016/142 und 2016/145 im Rahmen einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt ist. Im Anschluss werden verschiedene Nachfragen der Ratsmitglieder vom Verwaltungsvorstand beantwortet.

3.3. Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne 2016/145

Der Rat nimmt die Informationsvorlage und die als **Anlage 6** zum Protokoll vorliegende Präsentation zur Kenntnis.

3.4. Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze 2016/149

Herr Homeier erläutert kurz die Informationsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten I.3.4 bis I.3.7.

3.5. REK-Erstellung nach Leader - Start des Regionalmanagements **2016/082**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.6. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2016 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. **2016/160**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.7. KGS-Fassadensanierung - Erweiterung der Sanierungsmaßnahme; Eilentscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln **2016/165**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Homeier berichtet in diesem Zusammenhang über die Schäden infolge der Unwetter am 30. und 31.05.2016 und deren Behebung. Auf Anfrage teilt er mit, dass keines der betroffenen städtischen Gebäude gegen Elementarschäden versichert sei.

Herr Ostermann bittet um eine Aufstellung sämtlicher durch die Regenerereignisse verursachten Schäden an städtischen Liegenschaften.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Aufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigelegt.*

3.8. Raumsituation an Leine-Schule und Gymnasium Neustadt a. Rbge. **2016/109**

Bürgermeister Sternbeck erläutert den Inhalt der Informationsvorlage.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner macht auf die schlechte Akustik im Sitzungssaal aufmerksam. Er bittet die Mitglieder von Rat und Verwaltung, die zur Verfügung stehende Mikrofonanlage zu nutzen.

Die Anfrage eines Einwohners zum Zustand der städtischen (Verwaltungs-)Gebäude beantwortet Bürgermeister Sternbeck dahingehend, dass die aktuell von der Verwaltung genutzten Gebäude außer dem Gebäude Theodor-Heuss-Straße nie für diesen Zweck vorgesehen gewesen seien und der Verwaltungsvorstand bestrebt sei, die schlechten Rahmenbedingungen zu verbessern.

5. Entlassung und Ernennung von Ortsbrandmeistern und Ortsbrandmeisterinnen der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertretungen

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Unterpunkten I.5.1 bis I.5.3 überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche aus.

5.1. Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. 2016/052
Ernennung der Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Robert Krenz wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Hans-Dieter Jaehnke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 03.06.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Sebastian Röhr wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.10.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

5.2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf 2016/097

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marc Krüger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 28.06.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mardorf ernannt.

5.3. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken 2016/098
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Andreas Wrede wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellver-

tretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken entlassen.

Herr Andreas Wrede wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.06.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken ernannt.

Herr Lars Bergmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken ernannt.

**6. Hortumbau/-anbau Mandelsloh;
Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom
19.05.2016**

2016/174

Herr Ostermann begründet den Antrag der UWG-Fraktion mit der Absicht, den Träger der Einrichtung zu unterstützen und auf einen möglichst zeitnahen Beginn der geplanten Baumaßnahmen hinzuwirken. Der Hort sei seit 2013 provisorisch in Containern untergebracht; diese Situation laufe dem strategischen Ziel "Neustädter Land - Familienland" zuwider. Da Haushaltsreste zusammengefasst und in das Jahr 2016 übertragen worden seien, stünden Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die UWG-Fraktion rufe deshalb zu einem schnellen Handeln auf.

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass die Einrichtung im Vergleich zu denen in Bordenau und Otternhagen über eine dauerhafte Betriebserlaubnis verfüge. Die letztgenannten Standorte würden deshalb prioritär behandelt. Gleichwohl führe die Verwaltung bereits Gespräche in Bezug auf eine Erweiterung der Räumlichkeiten in Mandelsloh. Die entsprechende Projektfeststellung solle im September 2016 von den städtischen Gremien beschlossen werden. Da der Rat die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016 bereits mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragt habe, laufe der Antrag der UWG-Fraktion ins Leere. Herr Sternbeck schlägt deshalb eine Beschlussfassung laut Alternative B vor.

Es folgt eine Diskussion über die Erforderlichkeit des Antrages der UWG-Fraktion, die auf Antrag von Herrn Hendrian einstimmig beendet wird.

Anschließend fasst der Rat mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Antrag der UWG-Fraktion auf Aufnahme der Planungen für einen Hortanbau bzw. -umbau in Mandelsloh Nichtbefassung.

**7. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr
2014**

2016/090

Bürgermeister Sternbeck erklärt sich und seine Ehefrau Anja Sternbeck in der vorliegenden Angelegenheit für befangen. Beide verlassen den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes und

nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Herr Hahn dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung des Prüfungsberichtes und das Bekanntmachen von Mängeln gegenüber dem Rat. Er gehe davon aus, dass die aufgezeigten Probleme bei der Vornahme von Buchungen im Programm H+H zwischenzeitlich behoben seien. Hinsichtlich der unzulässigen Anhäufung von Überstunden müsse ebenfalls eine Lösung gefunden werden, so Herr Hahn. Auch die Aufstellung bisher fehlender Richtlinien zur Gleichbehandlung aller Bediensteten in Bezug auf Sachzuwendungen halte er für wichtig.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 11.564.601,15 EUR ist durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre auszugleichen.

8. Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2016

2016/089

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2016 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 12 Jahren vorzusehen.

9. Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

2016/152

Herr Kass empfiehlt im Hinblick auf eine mögliche Insolvenz der Wirtschaftsbetriebe, das Darlehen durch die Eintragung einer Grundschuld abzusichern.

Herr Schillack hält dies nicht für notwendig, da es sich bei den Wirtschaftsbetrieben um eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt handele. Das Unternehmen weise eine deutlich bessere Bonität als die Verwaltung auf, könne die den Kommunen vorbehaltenen Konditionen bei Banken jedoch nicht direkt in Anspruch nehmen. Auch die Herren Schaumann und Hahn raten von einer kostspieligen Grundschuldeintragung ab.

Zu einer Anfrage von Herrn Salzmann erklärt Herr Schillack, dass die im vergangenen Jahr vorgenommene Eigenkapitalerhöhung zur Verbesserung der Bonität der Wirtschaftsbetriebe im Hinblick auf weitere anstehende Investitionen nach wie vor wichtig sei und nicht rückgängig gemacht werden sollte.

Daraufhin fasst der Rat bei 4 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Aufnahme von Krediten für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Finanzierung der Großprojekte „Badneubau“, „Windpark Esperke“ und Wohnunterkunft „Fontanestraße“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Optimierung der Kreditfinanzierung städtischer Gesellschaften beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport /MI) einen Antrag nach § 181 NKomVG zu stellen. Die zu beantragende Ausnahme hat sich ausschließlich auf das Anwendungsgebiet der Kredite gemäß § 120 NKomVG (Investitionskredite) zu beziehen.

Bei Zulassung des Modells durch das Innenministerium ist eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung kurzfristig dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015

2016/158

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungs- kreis	Über-/außerplan- mäßiger Bedarf
1110010	Kommunale Organe und Gremien	0100	5.773,43
1110210	Kasse, Rechnungswesen und Vollstreckung	0116	11.082,71
1110230	Liegenschaftsverwaltung	0120	3.671,28
3119501	Verwaltung der Sozialhilfe	0302	3.852,44
5410660	Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen	0506	181.371,40
5520680	Städtische Aufgaben ABN	0514	15.766,03
5710010	Wirtschaftsförderung	0522	118,87
	Summe		221.636,16

**11. Temporäre Flüchtlingsunterbringung, Bunsenstraße 4
- Überplanmäßige Ausgabe**

2016/072/1

Herr Iseke kritisiert die weitere Kostensteigerung für den ohnehin zu teuren und unnötigen Bau. Er verweist auf verschiedene Alternativen zur Flüchtlingsunterbringung im Stadtgebiet und kündigt an, dass die Fraktion FDP/BürgerForum den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Herr Homeier begründet die Kostensteigerungen und teilt mit, dass auch das ehemalige Hotel Scheve nun sukzessive belegt werde.

Herr Schillack macht deutlich, dass in den zurzeit genutzten Sammelunterkünften keine optimalen Bedingungen herrschen und auch deshalb definitiv nach wie vor ein Bedarf an vernünftigem Wohnraum bestehe.

Daraufhin fasst der Rat mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in einer Höhe von bis zu 440.000 EUR zur Errichtung der temporären Flüchtlingsunterkunft, Bunsenstraße 4, wird zugestimmt.

12. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe "Refugium" des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf in Höhe von 3.500 EUR

2016/159

Der Rat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe „Refugium“ des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf, Silbernkamp 3, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 3.500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHK-

VO zu.

13. **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG** **2016/086**
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/086 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. **Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.** **2016/008/1**
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014 zu TOP 14 Nr. 1.2, "Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.", (Beschlussdrucksache Nr. 2014/021/4), wird wie folgt geändert:

Streiche: 2 % der Siedlungsfläche
Setze: 5 – 7 % der Siedlungsfläche

15. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2016/100/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung
- Auslegungsbeschluss

Herr Lindenmann macht auf die zahlreichen nachvollziehbaren Einwendungen in Bezug auf die Suchfläche 8 in Esperke aufmerksam. Er erinnert daran, dass das unbelastete landschaftliche Gebiet ursprünglich weiter von Windenergieanlagen freigehalten werden sollte. Das Ziel der Verwaltung, den südlichen Teil des Stadtgebietes freizuhalten, sei ihm so hingegen nicht bekannt gewesen. Hinsichtlich der Fläche in Esperke gibt Herr Lindenmann weiter zu bedenken, dass eine Splittersiedlung nur 600 m entfernt sei, was auch aufgrund der fehlenden Höhenbegrenzung für mögliche Anlagen zu erheblichen Problemen im Genehmigungsverfahren führen könne. Außerdem sehe er mögliche Gefahren im Zusammenhang mit den in Hope gelagerten toxischen Stoffen aus der Schachanlage Asse, so Herr Lindenmann.

Herr Rump begründet die Notwendigkeit einheitlicher Standards zur Ermittlung von Windenergiestandorten in der Region Hannover, von denen auch aus rechtlichen Gründen nicht abgewichen werden sollte. Er weist darauf hin,

dass jedes einzelne Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens überprüft werde.

Daraufhin fasst der Rat mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die Abwägungsvorschläge zu den in der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7a., und 7b. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100 und der Anlage 1. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100/1 ausgeführt, werden gebilligt.
2. Der unter Nr. 1 genannte überarbeitete Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

16. Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 2016/064/1

Herr Homeier bittet unter Verweis auf die Vorberatungen, den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen. Stattdessen solle die Aufnahme eines Folgeverbundes schon parallel geprüft werden. Hierzu werde kurzfristig eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.

Auch Herr Scharnhorst hält eine Trennung der Verfahren für sinnvoll. Er betont jedoch noch einmal die Wichtigkeit, schon jetzt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem zurückliegenden Prozess die Aufnahme weiterer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm zu beantragen.

Herr Hahn berichtet über die bisher im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land durchgeführten Maßnahmen und dankt den Ratsmitgliedern im Namen des Arbeitskreises für ihre Unterstützung.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde "Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser" zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung ist zu prüfen.

17. **Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/088**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

18. **Kindertagesstätte Bordenau, Umbau Bestandsgebäude zum Bewegungsraum; überplanmäßige Auszahlung** **2016/164**

Zu einer Nachfrage von Herrn Ostermann in Bezug auf den Kostendeckungsvorschlag erklärt Herr Homeier, dass auch die verbleibenden Finanzmittel für den Neubau einer Sporthalle am Gymnasium anderweitig verwendet werden sollen. Da ein Vermieter-Mieter-Modell mit dem TSV Neustadt a. Rbge. angestrebt werde, benötige man die eingeplanten Mittel nicht für den eigentlichen Zweck.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Aufstellung der einzelnen Vorhaben ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigelegt.*

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Auszahlung in einer Höhe von 120.000 EUR zur Erstellung eines Bewegungsraumes (Umbau Kalthaus) an der Kita Bordenau wird zugestimmt.

19. **Theodor-Körner-Straße: Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung für die Straßenentwässerung** **2016/049**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Aufwand für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Theo-

dor-Körner-Straße wird abgespalten. Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Theodor-Körner-Straße, Stadtteil Neustadt a. Rbge., werden die Eigentümer der Grundstücke, die durch diese Maßnahme einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erlangt haben, gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

- 20. Straßenreinigung; 2016/021**
hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungs-
verordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Änderungsverordnung ist dem Protokoll als **Anlage 9** beigefügt.*

- 21. Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule 2016/063/1**
Neustadt a. Rbge.

Herr Baumann verdeutlicht unter Verweis auf neue Vandalismusschäden am Bahnhofstunnel noch einmal die Wichtigkeit des Projektes.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. wird beauftragt, die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Bahnhofstunnels Ost und West vorzunehmen. Hierbei sind möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Neustädter Land an der Motivgestaltung einzubinden.

- 22. Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. 2016/155**
Rbge. (Friedhofsgebührensatzung);
2. Ergänzung des Gebührentarifs für die neuen Grabarten "Sargge-
meinschaftsanlage" und "Baumbestattungen"

Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass die gesamte Friedhofssatzung in Kürze überarbeitet werde. Die Aufnahme neuer Bestattungsarten solle im Rahmen der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorab behandelt

werden.

Frau Lamla begrüßt, dass im Zuge der Satzungsüberarbeitung auch eine allgemeine Empfehlung zum Kauf zertifizierter Grabsteine veröffentlicht werden solle.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Ergänzung des Gebührentarifs vom 01.01.2008, die Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung vom 06.12.2001 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 06.12.2007 ist, wird ergänzt um drei neue Nutzungsgebühren für die neuen Grabarten der Anfang 2016 fertiggestellten Sarggemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen Lüningsburg und Poggenhagen und der Anlage für Baumbestattungen auf dem Friedhof Lüningsburg.
2. Die Ziffer 2 des Gebührentarifs „Gebühr für die Nutzung von Wahlgrabstätten je Grabstelle einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren“ erhält folgende Fassung (NEU fett kursiv gedruckt):
 - a) Sargwahlgrabstätten 1.390 EUR
 - b) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Friedhof Lüningsburg) 1.910 EUR**
 - c) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Waldfriedhof Poggenhagen) 1.700 EUR**
 - d) Urnenwahlgrabstätten 930 EUR
 - e) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage 1.000 EUR
 - f) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte an der Stele 1.470 EUR
 - g) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein 1.580 EUR
 - h) Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstätten) 1.480 EUR**
 - i) Wahlgrabstätten für Totgeburten und Kinder bis zum 6. Lebensmonat 350 EUR
 - j) Wahlgrabstätten für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr 450 EUR
3. Die Ziffer 3 des Gebührentarifs „Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an Wahlgrabstätten je Jahr und Grabstelle“ erhält folgende Fassung:
 - a) Sargwahlgrabstätten 55,60 EUR
 - b) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Friedhof Lüningsburg) 76,00 EUR**
 - c) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Waldfriedhof Poggenhagen) 68,00 EUR**
 - d) Urnenwahlgrabstätten 46,50 EUR
 - e) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage 50,00 EUR
 - f) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte an der Stele 73,50 EUR
 - g) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein 79,00 EUR
 - h) Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstätten) 74,00 EUR**

- i) Wahlgrabstätten für Totgeburten und Kinder bis zum 6. Lebensmonat 35,00 EUR
- j) Wahlgrabstätten für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr 45,00 EUR

23. Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (Schulbezirkssatzung) 2015/339

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (Schulbezirkssatzung) wird in der der Vorlage als Anlage 1 beigelegten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigelegt.*

24. Fortführung der Schwerpunktschulen zur inklusiven Beschulung 2016/013

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde die Fortführung der Schwerpunkt-Grundschulen Michael Ende Schule (für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung) und Stockhausenstraße (für den Förderbedarf geistige Entwicklung) über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2024 zu beantragen.

25. Aufhebung der Schule am Ahnsförth, Förderschule Schwerpunkt Lernen 2016/112

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Schule am Ahnsförth wird zum Schuljahr 2016/2017 als eigenständige Schule räumlich im Gebäude der Kooperativen Gesamtschule untergebracht und mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 am 21.06.2017 aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag an die Landesschulbehörde zu stellen und die notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Das Schulgebäude mitsamt Sporthalle und Grundstück wird der Michael Ende Schule zugeordnet. In Bezug auf die Budgetierung ergibt sich nunmehr die Budgetierungsstufe 1. Eine mögliche zusätzliche

Nutzung freier Kapazitäten, bspw. durch Horte oder das Kinder- und Jugendhaus bleibt vorbehalten.

26. Fortführung von Schulsozialarbeit an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016/140

Die Ratsfraktionen befürworten die Fortführung der Schulsozialarbeit.

Herr Iseke erklärt, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses abgelehnt habe, da die Schulsozialarbeit in die Zuständigkeit des Landes falle und deshalb nicht von der Stadt Neustadt finanziert werden sollte.

Herr Lechner bittet den Bürgermeister in diesem Zusammenhang, sich gemeinsam mit den im Rat vertretenen Landtagsabgeordneten an die Landesregierung zu wenden und auf eine Aufgaben- und Kostenübernahme hinzuwirken.

Frau Sternbeck beantragt nach einer umfassenden Diskussion, die Beratung zu beenden und zur Abstimmung überzugehen. Der Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Bis zu einer flächendeckenden Integration sozialpädagogischer Arbeit in Landesverantwortung an allen allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 jährlich einen Betrag von rund 200.000 EUR zzgl. etwaiger Tarifierhöhungen für Personalaufwendungen zur vorübergehenden Fortführung der Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen bis längstens zum 31.12.2019 in den Haushalt ein.

27. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016/130/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. in Form der der Vorlage 2016/130 als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der 3. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls des Rates erklärt.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 11** beigelegt.

28. **Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT):** 2016/178
**Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt
„Hannover-sche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) und Bestä-
tigung der Beschäftig-tenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“, (HannIT) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) abzuschließen.
2. Der Rat bestätigt die per Wahl vom 20.04.2016 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (HannIT).

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Mitglieder

Christian Nachtigall
Jörg Gilgen
Sascha Nikolaizik
Marco Puschmann
Andre Steinecke
Melanie Jung

Ersatzmitglieder

Roland Krause
Martina Fachmann
Andre Tzschierter-Otte
Jonas Jäger
Annika Moss
Ilona Strehl
Leif Erichsen
Sven Gröger
Rafael Winkel

29. **Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis** 2016/185
**Hier: Delegation des Vorschlagsrechts auf den Verwaltungsaus-
schuss**

Bürgermeister Sternbeck erklärt die Dringlichkeit der Beschlussfassung unter Verweis auf einen aktuell vorliegenden Fall, in dem eine Ausnahme von der Höchstaltersgrenze beantragt und die entsprechende Stelle möglichst schnell besetzt werden solle. Da sich vermehrt ältere Personen auf ausgeschriebene Stellen bewerben würden, sei die Delegation auch für zukünftige Verfahren sinnvoll. Die Tischvorlage sei zunächst vom Verwaltungsausschuss vorzubereiten, so Herr Sternbeck. Hierzu wird die Ratssitzung von 20:00 Uhr bis 20:04 Uhr unterbrochen.

- - -

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat überträgt sein Vorschlagsrecht für Ausnahmen von den Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 16 Abs. 5 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) auf den Verwaltungsausschuss.

30. Anfragen

- a) Herr Schillack erläutert auf Nachfrage von Herrn Ostermann das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort in Mandelsloh. Bis zur Projektfeststellung im Herbst 2016 seien in diesem Zusammenhang keine Gremienbeschlüsse erforderlich.
- b) Frau Strecker macht auf vermeintliche Probleme bei der Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Bundesamt für Migration in Braunschweig in Bezug auf die in der Goethe-Schule untergebrachten Flüchtlinge aufmerksam. Sie bittet die Verwaltung, die Angelegenheit aufzuklären.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Stellungnahme des Fachdienstes Soziales ist dem Protokoll als **Anlage 12** beigefügt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Lühring den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:06 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 10.06.2016